



# Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.



---

## Kanin-Hop-Wettbewerbe

### Zulassung und Genehmigung

Offizielle Wettbewerbe können nur durch eine Untergliederung durchgeführt werden, die dem ZDRK angehört. Sie bedürfen einer Genehmigung durch den Landesverband, in dem der Wettbewerb stattfindet.

Andere Wettbewerbe (zum Beispiel Demonstrations-Vorführungen), die nicht in den Regeln festgelegt sind, müssen vor der öffentlichen Bekanntmachung in den Ausschreibungen erläutert und durch den Verantwortlichen im Landesverband genehmigt werden.

Wichtig: Für ALLE Wettbewerbe und Vorführungen besteht im LV Württemberg und Hohenzollern e.V. Impfpflicht gegen RHD.

Alle Anträge sind zuerst an den Kanin-Hop-Beauftragten im Landesverband, Gerhard Bayha, zu schicken. Dieser leitet dann die Anträge an den LV-Zuchtberater und Referenten für Schulungen, Hubert Müller, weiter.

Ein Antrag auf Schaugenehmigung muss bis zum 01.02. bei Gerhard Bayha schriftlich vorliegen.

Nachfolgend eingehende Anträge für die laufende Saison können nur gegen eine Gebühr von 20,- Euro bearbeitet werden.

### Der Antrag muss enthalten:

1. Beschreibung der Örtlichkeiten
2. Programm-Entwurf
3. Art der Wettbewerbe
4. Art der Bekanntmachung
5. Schiedsrichter-Verpflichtung

gez.: Gerhard Bayha, Kanin-Hop-Beauftragter im LV Württemberg und Hohenzollern e.V.  
Ulrich Hartmann, 1.LV-Vorsitzender  
Weil der Stadt, 29.03.2014